

Begegnungs- zonen in Wohnquartieren

Stadt Luzern
Tiefbauamt
Dario Buddeke
Projektleiter Mobilität
Industriestrasse 6
6005 Luzern

Telefon: 041 208 85 41
E-Mail: dario.buddeke@stadtluzern.ch



Liebe Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner

Lebendige Quartiere mit funktionierenden Quartierzentren, eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität, attraktive Grün- und Freiräume: Alle diese Begriffe stammen aus den Grundlagen- und Strategiepapieren der Stadt Luzern. Stadtrat und Parlament sind sich einig, dass dies zentrale Ziele der Stadtentwicklung sind. Eine Massnahme dazu sind Begegnungszonen. Der Stadtrat will deshalb auf geeigneten Quartierstrassen schnell und kostengünstig attraktive und sichere Begegnungszonen einrichten, wenn sie von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht werden.

Die Fotos in dieser Broschüre zeigen die Begegnungszone, die im Juni 2020 im Abschnitt der Bergstrasse 19 bis 27, in der Oberen Bergstrasse und im Abschnitt von der Fluhhöhe 9 bis 15 eingerichtet wurde. Rund 80 Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Quartierverein Hochwacht hatten diese Begegnungszone in einer Petition an den Stadtrat gefordert. Ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten zeigte, dass die Strassen dafür geeignet sind. Da in einer Begegnungszone die Höchstgeschwindigkeit 20 Kilometer pro Stunde beträgt und Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben, kann die Verkehrssicherheit erhöht und die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert werden.

Fall Sie auch in Ihrem Quartier eine Begegnungszone initiieren möchten, können Sie sich gerne ans Tiefbauamt der Stadt Luzern wenden. Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen!

Stadtrat Adrian Borgula
Umwelt- und Mobilitätsdirektor



Was sind Begegnungszonen?

Begegnungszonen in Wohnquartieren sind Treffpunkte für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Spiel- und Bewegungsorte für Kinder. Die Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die ganze Strasse frei benützen. Sie haben gegenüber dem Auto- und dem Veloverkehr Vortritt, dürfen diesen aber nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 Kilometer pro Stunde. Das Parkieren ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Grundsätze

Die Anregung für eine neue Begegnungszone muss von mehreren Anwohnerinnen und Anwohnern kommen. Damit Begegnungszonen möglichst schnell umgesetzt werden können, kommen kostengünstige und flexible Gestaltungselemente zum Einsatz. Dadurch können Begegnungszonen ohne Planaufgabe umgesetzt werden. Es braucht lediglich ein Verkehrsgutachten und eine Verkehrsordnung.

Kriterien

Damit eine Quartierstrasse wirklich zu einem Aufenthalts- und Begegnungsraum werden kann, sollte sie sich in einem durchmischten Wohnquartier mit Kindern und älteren Personen befinden, wenig Verkehr, ein geringes Strassengefälle, keine Buslinien und kein oder nur wenig Durchgangsverkehr haben. Zudem sollte ein Bedürfnis nach Aufenthalt im Strassenraum bestehen, weil zum Beispiel Spiel- und Aufenthaltsbereiche in der Nähe fehlen.



So sieht eine Begegnungszone aus

Die Einfahrt in die Begegnungszone wird mit einem Signal auf der Fahrbahn und einer Bodenmarkierung gekennzeichnet.

- Auf der Strassenfläche wird die Zahl «20» mehrmals markiert, um auf die geltende Höchstgeschwindigkeit aufmerksam zu machen.
- Durch farbige Punkte auf der Fahrbahn und auf dem Trottoir können Spiel- und Aufenthaltsorte verdeutlicht werden.
- Einheitliche Bänke, Tische und Pflanztröge tragen zum Wiedererkennungswert der Begegnungszone bei und erhöhen die Aufenthaltsqualität deutlich.

Falls es die Verkehrssicherheit und die Situation zulassen, können Anwohnerinnen und Anwohner in Absprache mit der Stadt Luzern weitere Elemente wie Sitzbänke, Pflanztröge oder Spielkisten aufstellen. Dies setzt aber voraus, dass die Anwohnerinnen und Anwohner die Verantwortung für den Unterhalt und die Reinigung übernehmen und eine Kontaktperson benennen.



Schritt für Schritt zur Begegnungszone

Falls Sie in Ihrem Quartier einen Strassenabschnitt zu einer Begegnungszone umgestalten lassen möchten, raten wir Ihnen, folgendes Vorgehen zu wählen:

- Suchen Sie den Kontakt zu Nachbarinnen und Nachbarn, um die Idee zu diskutieren und bei allgemeiner Zustimmung eine Kerngruppe zu bilden und eine Kontaktperson zu bestimmen.
- Die Kontaktperson meldet das Interesse beim Quartierverein an und nimmt – falls vonseiten des Quartiervereins keine grundsätzlichen Bedenken bestehen – Kontakt mit dem Tiefbauamt der Stadt Luzern auf.
- Das Tiefbauamt macht eine erste Beurteilung und erhebt die Verkehrsdaten wie Anzahl Fahrzeuge und Geschwindigkeit.
- Falls die Verkehrsdaten den Kriterien entsprechen, kann die Kerngruppe mit der Unterschriftensammlung starten und diese beim Quartierverein einreichen.

- Der Quartierverein diskutiert das Gesuch, schreibt eine Stellungnahme und reicht diese zusammen mit dem Gesuch bei der Stadt Luzern ein.
- Nach Prüfung des Gesuchs budgetiert die Stadt die finanziellen Mittel und beauftragt ein externes Büro, ein Verkehrsgutachten zu erstellen.
- Falls das Verkehrsgutachten zum Schluss kommt, dass eine Begegnungszone nötig, zweck- und verhältnismässig ist, kann das externe Büro zusammen mit dem Tiefbauamt einen Vorschlag zur Umgestaltung der Strasse erarbeiten. Das Projekt wird an einer «Strassensitzung» mit den Anwohnenden und Betroffenen diskutiert und gegebenenfalls optimiert.
- Bevor die Begegnungszone realisiert werden kann, muss das Gutachten und die Verkehrsanordnung dem Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, zur Stellungnahme zugestellt werden. Zudem muss die Verkehrsanordnung vom Stadtrat bewilligt und im Kantonsblatt publiziert werden.

